



VERSORGUNGSWERK!

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts

NOVEMBER 2019

Starke Performance für 2019

Noch vor einem Jahr gingen die meisten volkswirtschaftlichen Prognosen davon aus, dass die US-Notenbank Fed die Zinswende eingeleitet habe und damit die Niedrigzinsphase ein Ende finden könnte. Die Realität sieht heute anders aus. Negativzinsen haben ihre bisherigen Spitzenwerte eingestellt. Anhaltspunkte, dass in absehbarer Zeit durch das reine Kreditgeschäft wieder eine hinreichende Verzinsung erzielt werden kann, bestehen heute nicht. Das Versorgungswerk hat auf diese Entwicklung sehr früh reagiert. Wir sind deshalb so unternehmerisch aufgestellt wie nie zuvor und dies zahlt sich aus. Wir werden in 2019 ein Ergebnis deutlich oberhalb der rechnungsmäßigen Anforderungen erzielen. Dies war aber nur möglich, da wir in der Vergangenheit die hierzu erforderlichen Strukturen geschaffen haben. Als berufsständische Versorgungseinrichtung unterliegen wir engen aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Wir müssen Anlagequoten einhalten und organisatorische Auflagen erfüllen. Oberhalb bestimmter Basissätze sind volatile Anlagen nur zulässig, wenn das Versorgungswerk über entsprechende Sicherheiten verfügt.

Diese haben wir durch die rechtzeitige Anpassung des versicherungsmathematischen Modells sowie die frühzeitige Ausrichtung der Kapitalanlagen auf Sachwerte und Nachhaltigkeit geschaffen. Und mit einer schlanken und effizienten Verwaltung haben wir auch die nötige Flexibilität um in diesem Umfeld zu bestehen. Wir müssen keine unrentablen Anlageklassen halten nur um einen bestehenden Verwaltungsapparat um seiner selbst willen zu beschäftigen. Diese Flexibilität ermöglicht es uns auch Gewinne zu realisieren. Denn nur so können wir Generationengerechtigkeit gewährleisten. Und dabei haben wir alle Generationen im Blick. Auch wenn uns heute das Niedrigzinsumfeld vor Herausforderungen stellt: die zahnärztliche Selbstverwaltung – und hierzu haben alle politischen Gruppierungen beigetragen – hat das Versorgungswerk gut positioniert, so dass wir die Chancen, die sich aktuell bieten, nutzen können. Und auch das zeichnet uns aus: Das Versorgungswerk dient nicht irgendwelchen Aktionären oder anderen Kapitallegern. Es ist für uns alle und von uns allen. Eine starke Gemeinschaft in Westfalen-Lippe.



Dr. Klaus Bartling
Vorsitzender des
Aufsichtsrates



Dr. Ursula von Schönberg
Vorsitzende des
Verwaltungsrates

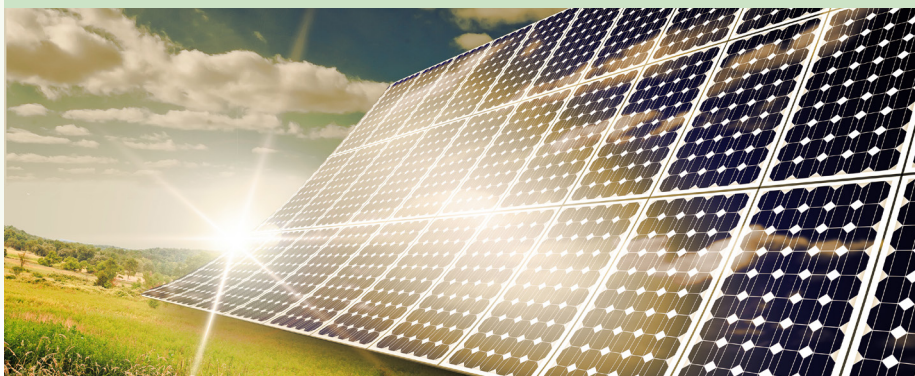
Nachhaltige Investments: Sicherheit für Jung und Alt

Die Nachhaltigkeit garantiert, dass wir aktuell und in Zukunft renditestark aufgestellt sind. Damit ist gewährleistet, dass wir die Interessen der aktiven Generation und die berechtigten Erwartungen der Leistungsempfänger erfüllen können.

Dem Begriff der Nachhaltigkeit begegnen wir in unzähligen Facetten. Er geht längst über seine ursprüngliche Bedeutung, der Wahrung der natürlichen Reproduktionsfähigkeit des Ökosystems Wald, hinaus. Heute treffen wir ihn ebenso in Bezug auf soziale wie auch ökonomische Zusammenhänge. Kernpunkt des Nachhaltigkeitsbegriffes ist dabei trotz der Unterschiedlichkeit der einzelnen Definitionsansätze der Gedanke, dass durch ein umsichtiges und verantwortungsvolles Verhalten nicht nur der aktuelle Nutzen sondern auch die Zukunftsfähigkeit sichergestellt wird. Im Bereich der Kapitalanlagen hat sich dieser Aspekt in den sogenannten ESG-Kriterien niedergeschlagen. ESG steht dabei für environment, social and governance.

Als berufsständische Versorgungseinrichtung haben wir den Auftrag, die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung unserer Mitglieder auf Dauer zu gewährleisten. Wir haben damit schon vor dem Hintergrund unserer Aufgabenstellung Nachhaltigkeit zu garantieren. Dieses Gebot nehmen wir sehr ernst. Und wir stehen zu unserer Verantwortung. Als eines der ersten Versorgungswerke haben wir einen umfassenden Abgleich unserer Leistungsverpflichtungen mit den aktuellen wie auch zukünftig wahrscheinlichen wirtschaftlichen Szenarien vorgenommen. Ergebnis dieser so-

Mit den Solar- und Windkraftanlagen im VZWL-Portfolio wurden 2018 465.204 MWh grüner Strom produziert. Damit können rechnerisch alle 260.000 Bewohner von Gelsenkirchen versorgt werden.



nannten Asset-Liability-Studien war, dass wir bei einem Wegbrechen der Zinsen unser versicherungsmathematisches Modell anpassen mussten. Auch wenn dies Einschnitte bedeutet hat. Hierdurch haben wir uns aber rechtzeitig auf das herausziehende Niedrig-, Null- und Negativzinsumfeld einstellen können. Durch den unvermeidbaren Eingriff in die alten versicherungsmathematischen Grundlagen und das Zugrundlegen realistischer wirtschaftlicher Ansätze haben wir die Zukunftsfähigkeit unseres Versorgungswerkes erhalten und konnten sogar die Dynamisierungsfähigkeit – das heißt die

Möglichkeit die laufenden Versorgungsleistungen zu erhöhen – wieder herstellen. Uns ist aber bewusst, dass wir dabei auf uns alleine gestellt sind. Als berufsständisches Versorgungswerk erhalten wir keine Unterstützung aus Steuermitteln, auch wenn wir alle dazu beitragen, sie aufzubringen.

Wir müssen deshalb unsere Kapitalanlagen zukunftssicher, wertstabil und rentabel ausgestalten. Und für uns ist klar: Als Sondersystem werden wir nur dann auf Dauer von der Gesellschaft akzeptiert werden, wenn wir den gesellschaftlichen

Wir investieren in Solar- und Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 525 MWp. Das übersteigt bereits die Nennleistung eines kleinen Atomkraftwerkes: vgl. etwa AKW Mühleberg: 390 MWp.

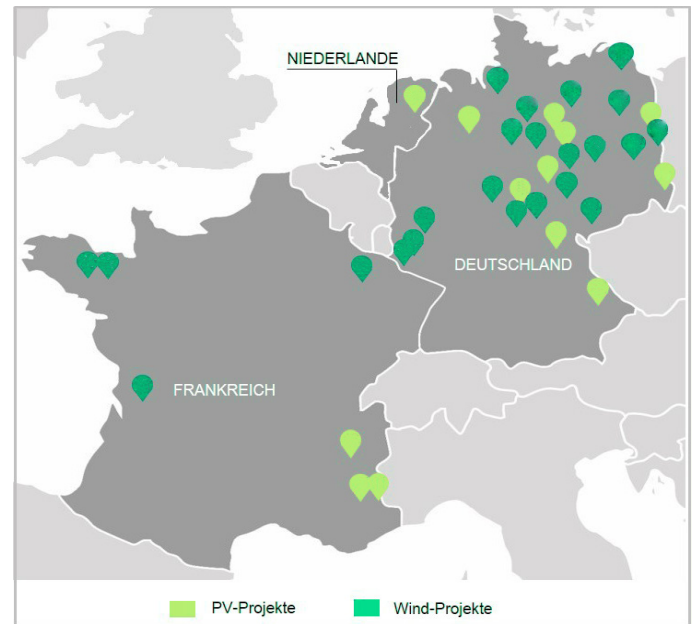




und den in zunehmender Weise immer mehr verrechtlichten Nachhaltigkeitserfordernissen nachkommen.

Wir haben deshalb frühzeitig auch die Anlagethemen besetzt, die einen sozialen und ökologischen Mehrwert für uns alle bieten. Und das in einem Umfang, den viele von Ihnen sicher nicht erwartet hätten. Wir haben bereits seit 2011 in Wind- und Solarparks in Deutschland und Frankreich investiert. Durch die frühzeitige Investition haben wir nicht nur lukrative Einspeisungsvergütungen langfristig gesichert. Mit der Produktion von 465.204 Megawatt-Stunden in 2018 haben wir auch einen echten Umweltbeitrag geliefert. Hierdurch konnten allein rund 300.000 Tonnen CO₂ Emissionen eingespart werden. Und mit den großen Mengen erzeugter erneuerbarer Energie sind wir gefragter Kontrahent auf dem Strommarkt. Wirtschaftlich kommt uns unser Volumen durch enorme Synergie- und Skaleneffekte zugute. Damit die Energiewende aber insgesamt funktioniert, bedarf es weitaus mehr. Auch hier sind wir engagiert. Aktuell ha-

ben wir rund 160 Mio. Euro in den Ausbau der Stromnetze investiert. Dies verspricht nicht nur eine lukrative Verzinsung sondern auch einen dauerhaften kalkulierbaren Ertrag. Zusammen mit anderen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen konnten wir Gaskavernen und Gasleitungsnetze erwerben. Auch hierin sehen wir eine nachhaltige Investition, da die erforderliche Netzstabilität zumindest auf absehbare mittelfristige Zeit nicht allein durch erneuerbare Energien sichergestellt werden kann. Schließlich bilden wir einen wichtigen Baustein nachhaltigen Investierens auch durch unser Immobilienportfolio ab. Wir stellen nicht nur Mietflächen für Kindergärten und altersgerechtes Wohnen zur Verfügung.



Auch im Hinblick auf unsere Wohninvestments spielen Energiestatus- und Erzeugung eine zentrale Rolle. In unserer Wohnanlage in Frankfurt werden beispielsweise 158 Wohnungen ausschließlich durch Erdwärme beheizt.

Unsere Investments sind rentabel und sicher ausgerichtet. Sie sind aber nicht nur Selbstzweck sondern auch wichtiger Baustein für eine Gesellschaft, die insgesamt die Herausforderungen der Zukunft bewältigen muss.

Beratungstag des Versorgungswerkes

Sie haben Fragen zu Ihren Altersversorgungsleistungen? Oder zu freiwilligen Zahlungen? Dazu und über die weiteren Leistungen und Gestaltungsmöglichkeiten informiert Sie Ihr Versorgungswerk gerne. Auch in diesem Jahr stehen Ihnen die Mitarbeiter des Versicherungsbetriebes an folgendem Wochenende in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Beratung zur Verfügung:

KONTAKT

Selbstverständlich können Sie auch während des gesamten Jahres zu den Bürozeiten des Versorgungswerkes einen Beratungstermin vereinbaren.

Herr Dohmen: 0251 507-411

Herr Zeiler: 0251 507-414

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Samstag, 7. Dezember 2019 – Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

A1-Bescheinigung bei kurzfristig anberaumten und kurzzeitigen Tätigkeiten im Ausland

Auch bei der vorübergehenden Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit im EU- /EFTA-Ausland muss seit einigen Jahren eine sogenannte „A1-Bescheinigung“ mitgeführt werden. Achtung: Grundsätzlich macht jeder beruflich bedingte Grenzübertritt die Bescheinigung nötig, egal ob zum Beispiel für eine zahnärztliche Tätigkeit, die Teilnahme an einer Konferenz oder an einer Fortbildung.

Derzeit besteht jedoch vielfach Unsicherheit ob tatsächlich für jede Tätigkeit - auch bei kurzer Dauer - eine A1-Bescheinigung im Vorfeld beantragt werden muss. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat daher Hinweise veröffentlicht zur „Handhabung der Bescheinigung A 1 bei kurzfristig anberaumten und kurzzeitigen Tätigkeiten im EU-Ausland, den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und

Norwegen sowie der Schweiz“. Aus den Hinweisen ist hervorzuheben, dass nach geltendem Recht nicht in jedem Fall einer kurzfristigen oder kurzzeitigen Tätigkeit im Ausland eine A1-Bescheinigung zwingend erforderlich ist und es besteht insoweit ein Ermessen der Mitgliedsstaaten. Unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) führt das BMAS aus, dass A1-Bescheinigungen auch nachträglich und rückwirkend ausgestellt werden können, ohne dass hierfür eine zeitliche Grenze bestimmt sei. Auf der Grundlage des europäischen Rechts könne daher nicht von einer „Mitführungspflicht“ der A1-Bescheinigung gesprochen werden.

Allerdings weist das BMAS auch darauf hin, dass sofern nach nationalem Recht im Zielstaat eine Pflicht zur Beantragung einer A1-Bescheinigung besteht,

in jedem Fall die vorherige Antragstellung auch zu empfehlen ist. Nach aktuellem Kenntnisstand des BMAS betrifft dies insbesondere Österreich und Frankreich.

Seit dem 1. Januar 2019 ist das elektronische Verfahren für alle abhängig Beschäftigten verpflichtend. Selbstständige beantragen die A1-Bescheinigung weiterhin schriftlich. Sofern eine Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenversicherung vorliegt, ist der Antrag über die Krankenkasse zu stellen. Sofern keine gesetzliche Krankenversicherung vorliegt und eine Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung besteht, ist der Antrag bei der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV - Postfach 080254, 10002 Berlin) zu stellen.



VERSORGUNGSWERK!
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts

IMPRESSUM

Versorgungswerk aktuell
Auf der Horst 30 | 48147 Münster
Telefon: 0251 507-0
Telefax: 0251 507-419
E-Mail: versorgungswerk@zahnarzte-wl.de
Internet: www.vzwl.de

Redaktion:
Dr. Helmut Roth,
Janine Remmersmann

Gesamtherstellung:
RAAB Werbeagentur GmbH
www.raab-werbeagentur.com

Druck:
Buschmann Druckerei GmbH
& Co. KG

